

FAQ – Häufig gestellte Fragen

Jahres-Abo/9-Uhr-Jahres-Abo

(alle Ausführungen zum Jahres-Abo gelten auch für das 9-Uhr-Jahres-Abo)

BESTELLUNG UND LAUFZEIT

- **Wo kann ich das Jahres-Abo bestellen und wann erfolgt die Abbuchung?**
Sie können das Jahres-Abo mit dem Bestellschein bei einem der beiden Abocenter (Tübingen oder Reutlingen) bestellen. Der Betrag wird jeweils ab dem 15. des Vormonats abgebucht. Dreimal jährlich erhalten Sie vier Abschnitte, die jeweils für einen Monat gültig sind. Der 15. des Vormonats ist bei Neubestellungen, Änderungen o.ä. immer der Stichtag. Zudem sind die Mitarbeitenden der Abocenter Ihre Ansprechpartner bei allen Fragen rund um das Jahres-Abo.
- **Gilt das Jahres-Abo genau ein Jahr und wann muss die Kündigung eingereicht werden?**
Das Jahres-Abo läuft über zwölf Monate und verlängert sich danach auf unbestimmte Zeit. Es kann zu jedem Monatsersten schriftlich bei Ihrem Abocenter gekündigt werden, dabei muss die Kündigung bis spätestens zum letzten Tag des Vormonats erfolgen. Bei einer Kündigung im ersten Bezugsjahr wird für die bereits gefahrenen Monate der Unterschiedsbetrag zur normalen (9-Uhr-) Monatskarte der entsprechenden Preisstufe zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von zwei Euro nacherhoben. Im Fall einer Kündigung müssen die übrigen Karten an das Abocenter zurückgegeben werden!
- **Welche Zahlungsmittel sind möglich und wann erfolgt die Abbuchung?**
Die Bezahlung ist per SEPA-Lastschriftverfahren möglich. Der Betrag wird ab dem 15. des Vormonats abgebucht.

ANSPRECHPARTNER

An wen kann ich mich bei Fragen zur Bestellung wenden?

An das für Sie zuständige Abocenter:

naldo-Abocenter Reutlingen

c/o RSV-Mobilitätszentrale

Eberhardstraße 1, 72764 Reutlingen

Tel.: 07121/9430-65, Fax: 07121/9430-66

E-Mail: abo-rt@naldo.de

Montag - Freitag von 8.00 - 17.00 Uhr

naldo-Abocenter Tübingen

c/o Stadtwerke Tübingen GmbH

Eisenhutstraße 6, 72072 Tübingen

Tel.: 07071/157-457, Fax: 07071/157-311

E-Mail: abo-tue@naldo.de

Montag - Donnerstag von 8.00 - 17.00 Uhr

Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr

ÄNDERUNG, KRANKHEIT UND VERLUST

- **Was passiert, wenn ich meine Abo-Karte verliere?**
Ein persönliches Jahres-Abo kann Ihnen das Abocenter gegen eine Bearbeitungsgebühr von sechs Euro ersetzen. Die übertragbare Karte können wir leider nicht ersetzen, denn diese könnte ja vom Finder weiter benutzt werden.

- **Was ist, wenn ich krank werde?**

Wenn Sie ununterbrochen mindestens 14 Tage reiseunfähig erkrankt sind und dies mittels Attest nachweisen können, brauchen Sie (bei einem persönlichen Jahres-Abo) Ihrem Abocenter nur innerhalb eines Monats Bescheid geben - es erstattet Ihnen dann 1/30 des Monatsbetrags für jeden Krankheitstag! Die Bearbeitungsgebühr beträgt zwei Euro. Besitzer von übertragbaren Jahres-Abos melden sich bei längerer Krankheit bitte umgehend bei ihrem Abocenter, da sie für eine Erstattung ihren Monatsabschnitt hinterlegen müssen.

- **Was ist, wenn ich einen mehrwöchigen Urlaub habe?**

Im Urlaubsfall besteht keine Möglichkeit der Rückerstattung.

TARIF

- **Was ist, wenn die Fahrpreise erhöht werden?**

Bei einer Tarifierhöhung werden die monatlichen Beträge automatisch angepasst - in diesem Fall haben sie allerdings ein Sonderkündigungsrecht.

- **Kann ich auch über die bezahlten Waben hinausfahren?**

Natürlich! Wenn Sie über Ihre "Stammwabe(n)" hinausfahren wollen, brauchen Sie einen "Anschlussfahrchein" für die zusätzlichen Waben. Zusammen mit der Anzahl der Waben Ihrer Zeitkarte haben Sie ab fünf Waben eine Netzkarte. Inhaber von Stadttarif-Zeitkarten müssen die Wabe, in der ihr Stadttarif liegt, dazu kaufen. Ihren Anschlussfahrchein können Sie einfach, schnell und bargeldlos im mobilen Ticketshop der naldo-App oder im Bus sowie am Fahrcheinautomaten kaufen.

Bitte beachten Sie: Ein Anschlussfahrchein gilt immer nur für eine einfache Fahrt, zudem ist er grundsätzlich mit dem Kauf entwertet! Und wenn Sie die Mitnahmeregelung nutzen, muss jede Person einen Anschlussfahrchein lösen. Wie immer wird für die Fahrpreisermittlung der tatsächliche Fahrweg zugrunde gelegt. Die Geltungsdauer richtet sich nach der Gesamtzahl der Waben von Zeitkarte und Anschlussfahrchein (2 Waben = 3 Stunden, 3 Waben = 4 Stunden usw.).

- **Bringt mir mein Jahres-Abo etwas, wenn ich über das naldo-Verbundgebiet hinausfahren möchte?**

Wenn Ihr Jahres-Abo mit einer Wabe an einer Verbundgrenze endet bzw. netzweit gültig ist, können Sie einen speziellen "Anschlussfahrchein zur Weiterfahrt" des bwtarifs lösen, der ab dort gültig ist. Auch das MetropolTagesTicket und das Baden-Württemberg-Ticket könnten für Sie interessant sein.

- **Kann ich auch ein Jahres-Abo für die 1. Klasse bestellen?**

Das Jahres-Abo gilt für die 2. Klasse. Gegen einen monatlichen Zuschlag in Höhe von 32,30 Euro monatlich haben Sie allerdings die Möglichkeit, ein Jahres-Abo für die 1. Klasse zu erhalten.

- **Kann ich mein Fahrrad in Bus und Zug mitnehmen und was kostet es?**

Auf allen Schienenstrecken im naldo können montags bis freitags vor 6 Uhr und nach 9 Uhr sowie samstags, sonn- und feiertags ganztägig Fahrräder kostenlos mitgenommen werden. Auf der Ammertalbahn ist montags bis freitags der Zug um

07.02 Uhr ab Entringen in Fahrtrichtung Tübingen generell für die Radmitnahme gesperrt.

In den Bussen ist eine Fahrradmitnahme nur möglich, wenn es im Fahrplan durch das Fahrradsymbol vermerkt ist oder vom Verkehrsunternehmen ortsüblich bekannt gemacht wurde. Hierbei ist die Fahrradmitnahme von 20.00 Uhr bis 5.00 Uhr des Folgetages kostenlos. In den RegioBussen X2, X3, X7, X340 und 500 können Fahrräder mitgenommen werden. Im RegioBus X82 ist die Radmitnahme montags bis freitags ab 18.30 Uhr möglich, samstags, sonn- und feiertags rund um die Uhr. In allen RegioBussen ist montags bis freitags vor 6 Uhr und nach 9 Uhr sowie samstags, sonn- und feiertags ganztägig die Radmitnahme kostenlos. In den RegioBussen 600 und 800 ist keine Radmitnahme möglich. In den speziellen Freizeitbussen mit Radmitnahme, die in der Sommersaison im naldo verkehren, ist die Radmitnahme ebenfalls kostenlos.

Sofern die Radmitnahme nicht kostenlos ist, ist für jedes Fahrrad ein Fahrradfahrchein (Preis: Einzelfahrchein Kind oder Tagesticket Kind) zu lösen. Alternativ kann (montags bis freitags ab 8.30 Uhr) für bis zu fünf Fahrräder auch ein Tagesticket Gruppe gelöst werden. Wenn möglich, kann die Mitnahmeregelung genutzt werden. Es besteht kein Anspruch auf die Beförderung von Fahrrädern. Die Beförderung von Kinderwagen und Rollstühlen hat Vorrang. Pro Person darf nur ein Fahrrad mitgenommen werden. Gruppen mit sechs oder mehr Fahrrädern sind bei den Verkehrsunternehmen anzumelden.

- **Was kostet mein Hund?**

Ihren Hund befördern wir kostenlos.

MOBILITÄTSGARANTIE

naldo übernimmt die Taxikosten, wenn das Fahrziel wegen einer Verspätung oder eines Fahrtausfalls um mehr als 30 Minuten später als im Fahrplan ausgewiesen erreicht wird und keine andere Fahrtalternative mit Bussen und Bahnen zur Verfügung steht. Bei persönlichen Abos bis zu 35 Euro, beim übertragbaren Jahres-Abo bis zu 50 Euro. Weitere Informationen sowie das Antragsformular erhalten Sie auf www.naldo.de

KOOPERATION NALDO-TEILAUTO

Neukunden bei teilAuto, die gleichzeitig ein naldo-Abo oder ein Deutschlandticket nutzen, profitieren von einem Fahrtguthaben in Höhe von 50 Euro. Einfach beim Registrierungsvorgang den Code naldo“ eingeben. Weitere Informationen erhalten Sie auf www.teilauto-neckar-alb.de .